

Gewaltschutzkonzept

der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen e.V.

Aidshilfe Tübingen-Reutlingen e.V.
Herrenberger Straße 9 · 72070 Tübingen
info@aidshilfe-tuebingen-reutlingen.de
www.aidshilfe-tuebingen-reutlingen.de

Gewaltschutzkonzept der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen e.V.

Einleitung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird der Ausübung von Gewalt in der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen präventiv begegnet. Des Weiteren werden Abläufe vorgegeben, die ein schnelles, professionelles und zielgerichtetes Handeln ermöglichen, um aktiven Opferschutz zu betreiben, wenn Gewalt auftritt (sekundäre Prävention).

Wir sind im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Menschen mit so genannter seelischen Behinderungen zuständig. Menschen mit seelischer Behinderung oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben wie alle Menschen das Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben. Sie sind jedoch eine gesellschaftliche Gruppe, die einem besonders hohen Risiko ausgesetzt ist, Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen zu erfahren. Gleichzeitig sind sie im Hinblick auf den Schutz vor Gewalt strukturell und rechtlich in einer besonders schwierigen Lage.

Die Rollen der Gewaltausübenden und der Gewaltbetroffenen können stark variieren. So können neben den Klient*innen auch die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit von verschiedensten Gewaltformen betroffen sein. Zudem stammen gewaltausübende Personen aus dem Kreis der An- oder Zugehörigen.

1. Definition von Gewalt und Formen von Gewalt

Gewalt liegt immer dann vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch geschädigt werden, dazu zählt auch jede Art sexueller Übergriffe. Gewalt ist ausgeübte Macht: Es wird Zwang eingesetzt, um den eigenen Willen gegen den Willen eines anderen Menschen durchzusetzen. Dies kann sowohl ein Einzel- als auch ein Gruppenwille sein, mit dem ein bestimmtes Ziel verfolgt wird. Dabei entsteht ein Ungleichgewicht in der Beziehung zwischen dem/r Akteur*in und dem Opfer, das keine Möglichkeit hat, die Zwangsanwendung zu verhindern. Gewalt liegt aber auch dann vor, wenn mutwillig Dinge beschädigt werden.

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt, die im Alltag auftreten können. Einige sind deutlicher, andere weniger deutlich zu erkennen. Insbesondere die strukturelle Gewalt wird von den Akteuren im Alltag oft kaum wahrgenommen, da diese häufig auf institutionellen und kulturellen Begebenheiten beruht, die von den Individuen nicht oder nur unzureichend hinterfragt werden.

Physische Gewalt

Der Begriff der physischen Gewalt umfasst die körperliche Gewalt gegen Personen und Gegenstände. Gewalt gegen Personen bezieht sich vor allem auf vorsätzliche und bewusst herbeigeführte Verletzungen der körperlichen Integrität. Dazu gehören Schläge und der Einsatz von Waffen aller Art.

Psychische Gewalt

Hierzu zählen Aggressionen wie etwa Beleidigungen, Beschimpfungen, Ignorieren, verbale Abwertungen und Bloßstellungen. Auch Drohungen und Erpressungen zählen zu dieser Variante von Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

Hierunter wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff sexualisierte Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden. Sexualisierte Gewalt findet deshalb oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt. Mädchen und Frauen mit (seelischer) Beeinträchtigung oder Behinderung gehören deshalb zu den besonders gefährdeten Personengruppen. Sexualisierte Gewalt äußert sich auch durch sexuelle Belästigung, zum Beispiel in Form von:

- sexuellen Anspielungen, obszönen Worten oder Gesten
- aufdringlichen und unangenehmen Blicken
- Briefen oder elektronischen Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- unerwünschtem Zeigen oder Zusenden von Bildern / Videos mit pornografischem Inhalt

Strukturelle Gewalt

Alles, was Individuen daran hindert, ihre Potenziale voll zu entfalten und ein gleichberechtigtes Leben zu führen, ist eine Form von struktureller Gewalt. Hierunter fallen nicht nur alle Formen von Diskriminierung, sondern auch die ungerechte Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartung. Gewalt basiert hier auf den gegebenen Strukturen und Werten von Institutionen.

Gewalt gegen die eigene Person

Oft wird vermutet, dass sich Betroffene verletzen, um Aufmerksamkeit zu bekommen. Das ist aber nur selten der Grund für die Selbstverletzung. Meist dient diese dazu, die eigenen Emotionen zu regulieren: Die Betroffenen versuchen mit der Selbstverletzung, ihre Gefühle und ihren Stress unter Kontrolle zu bringen. Neben dem Wunsch nach einer Gefühlsregulation und Stressbeseitigung gibt es noch andere Auslöser. Dazu zählen Depressionen, Selbsthass oder Einsamkeit. Ein großer Teil der Selbstverletzungen findet ohne Absicht einer Selbsttötung statt.

Ein Suizidversuch ist gewalttätiges Handeln gegen das eigene Leben – in der Regel mit der Absicht, sich zu töten. Jede suizidale Handlung hat auf alle Beteiligten eine tiefe emotionale Wirkung.

2. Präventive Schutzmaßnahmen

Alle Mitarbeitenden werden für das Thema Gewalt in all seinen Facetten (s. o.) sensibilisiert, und das vorliegende Gewaltschutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt. Neue Mitarbeitende setzen sich in der Einarbeitungszeit mit dem Gewaltschutzkonzept auseinander.

Leitmotive in der Gewaltprävention der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen

- Gewalt wird weder normalisiert noch akzeptiert. Die Verständigung über „keine Toleranz jeglicher Gewalt“ wird im Alltag gelebt.
- Diese Kultur der Gewaltfreiheit muss fortlaufend wachgehalten werden. Dabei ist allen Mitarbeitenden bewusst, dass absolute Gewaltfreiheit im zwischenmenschlichen Bereich eine kaum erreichbare Idealvorstellung ist, der es sich aber so weit wie möglich anzunähern gilt.
- Es besteht ein vertrauensvolles Miteinander zwischen den Mitarbeitenden, das von Transparenz, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Des Weiteren wird eine „Fehlerkultur“ gelebt, in der das Vorkommen eigener Unzulänglichkeiten keine Schwäche ist, sondern menschliche Normalität.
- Die Mitarbeitenden leben im Alltag eine möglichst gewaltfreie Kommunikation vor und fördern einen die Grenzen des Anderen respektierenden Umgang untereinander.
- Es ist eine Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu Rechten, Grenzverletzungen, Macht und Gewalt bei allen Mitarbeitenden und Klient*innen vorhanden.

Spezifische Maßnahmen für Mitarbeitende und Geschäftsführung

- Eine adäquate personelle Ausstattung mit qualifizierten Fachkräften und geeigneten Nicht-Fachkräften wird sichergestellt.
- Die Geschäftsführung ist stets ansprechbar und zuständig.
- Es wird dafür Sorge getragen, dass ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Deeskalationsmanagement und Gewaltprävention für das Personal bestehen. Es liegen die zeitlichen und finanziellen Ressourcen vor, damit diese auch wahrgenommen werden können.

Die Geschäftsführung der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen achtet darauf, dass allen Mitarbeitenden entsprechende Angebote externer Anbieter (z. B. Deutsche Aidshilfe, Fortbildungsakademie des Paritätischen, etc.) bekannt sind und diese wahrgenommen werden.

- Es bestehen ausreichende Reflexionsmöglichkeiten für das Personal, um das eigene Verhalten und kritische Situationen ausreichend hinterfragen zu können. Zeit und Raum für Reflexion ist in Teamsitzungen und in der Fallsupervision mit einer externen Supervisorin gegeben. Im Alltag besteht die Möglichkeit zum professionellen Austausch auf Kolleg*innenebene oder/und mit der Vorgesetzten.
- Besonders, um strukturelle Gewalt erkennen zu können, braucht es umfangreiches Wissen, dazu ist v.a. die immer wieder stattfindende Reflexion von Strukturen innerhalb der Einrichtung notwendig, um Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse kritisch hinterfragen zu können.
- Regelmäßige Gespräche zwischen Fachkräften und Nicht-Fachkräften, auch um mögliche kritische Dynamiken in der Kommunikation und Beziehungsgestaltung mit Klient*innen zu identifizieren und zu reflektieren, sollen Raum haben.
- Der Umgang mit den Klient*innen ist von Respekt geprägt, so dass jederzeit deren Privat- und Intimsphäre geachtet wird, ebenso wie deren Recht auf Selbstbestimmung und auf die Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit.
- In Konflikten zwischen Klient*innen und Mitarbeitenden, in denen bspw. das Durchsetzen von Regeln und Konsequenzen Thema ist, achten die Mitarbeitenden stets darauf, diese Streitgespräche gewaltfrei zu gestalten. Auch dann, wenn die Klient*innen emotional sehr aufgebracht sind.
- Nach Möglichkeit werden alltägliche Auseinandersetzungen aller Art geklärt, bevor es zu Eskalationen kommt. Bei eigenen Unsicherheiten sucht der/die Mitarbeiter*in aktiv Unterstützung im Team.
- Die Vernetzung der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen mit dem externen Hilfesystem vor Ort ist in der Prävention zu nutzen: Die Kenntnisse von Fachberatungsstellen, Polizei, juristischen Fachkräften etc. sind ggfs. einzubinden.

Spezifische Maßnahmen für Klient*innen

- Die Aidshilfe Tübingen-Reutlingen unterstützt und begleitet zum Teil Menschen, deren Leben – nicht selten schon von früher Kindheit an – von Gewalt und missbräuchlichen Beziehungen geprägt war. Diese Prägungen und Erfahrungen wurden nicht selten in eigene Verhaltensweisen internalisiert. Diese Lebensrealität muss bei allen Präventionsangeboten mitgedacht werden.
- Bei allen Präventionsangeboten für Klient*innen werden geschlechter- und kultursensible Aspekte mitberücksichtigt. Bspw. erleben LGBTIQ*-Menschen (mit Behinderung) spezifische Gewalt, die nur im geschützten Rahmen reflektiert werden kann.
- Das Gleiche gilt für weitere mehrdimensionale Diskriminierungen oder Gewalterfahrungen wie z. B. bei Menschen mit Behinderung im Alter, Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund etc.

- Die Klient*innen werden explizit über interne und externe Beschwerdemöglichkeiten informiert (siehe Punkt 4. Beschwerdemanagement).
- Bei allen Angeboten wird auf ein ausreichendes Empowerment der Beteiligten geachtet, um nachhaltige Wirkung zu erreichen.
- Bei Informationen an die Klient*innen wird auf möglichst barrierefreie Formate wie Texte in leichter Sprache, Bilder und leicht verständliche Audio-Dateien zurückgegriffen. Dies beinhaltet bspw. Informationen über Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung sowie über Rechte, Abgrenzungsmöglichkeiten, Beschwerden etc.

Durch das Umsetzen der präventiven Maßnahmen wird in der Folge in der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen auch eine offene und transparente Kultur des Umgangs mit Gewalt gelebt. Denn nur, wenn Gewaltvorfälle sichtbar werden, können sie konsequent bearbeitet werden.

3. Interventionsmaßnahmen bei Vorkommen von Gewalt

Wo Gewalt nicht präventiv verhindert werden kann, gilt es, diese bei Bekanntwerden schnellstmöglich und konsequent zu unterbinden. Im Folgenden wird der festgelegte Rahmen dargelegt, wie mit Gewaltvorkommnissen und Verdachtsfällen umzugehen ist:

- Auch um Gewalt zu erkennen und Betroffene zu unterstützen, wird das sogenannte „Bezugsbetreuer*innensystem“ in der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen umgesetzt. Durch die Zuordnung einer festen pädagogischen Fachkraft steht den Klient*innen jemand zur Seite, mit dem/der personenbezogene Probleme und Anliegen regelmäßig besprochen werden können. In der Betreuungsvereinbarung, die zu Beginn der Assistenzleistung zwischen Klient*in und Aidshilfe abgeschlossen wird, wird auf das Gewaltschutzkonzept hingewiesen.

In alltäglichen Situationen, in denen es zu Konflikten unter Klient*innen kommt, versucht der/die Bezugsbetreuer*in eine Deeskalation herbeizuführen.

- Meldepflicht:
 - Alle Vorfälle von Gewalt, die Mitarbeitende beobachten oder von Klient*innen zugetragen bekommen oder selbst erleben, sind an die Geschäftsführung zu melden. Bei Unsicherheit, ob es sich noch um eine alltägliche Situation handelt oder darüber hinausgeht, wird dies ebenfalls gemeldet.
 - Von Mitarbeitenden ausgehende Gewalt ist der Geschäftsführung immer zu melden!

Diese entscheidet ggf. zusammen mit dem Vereinsvorstand über weitere Maßnahmen. Es werden bei Bekanntwerden von Gewaltausübung durch Mitarbeitende, die nicht als reine Verteidigung der eigenen Person oder weiterer am Geschehen beteiligter Personen gewertet wird, von Geschäftsführung und ggf. Vereinsvorstand personalrechtliche Konsequenzen geprüft und angewendet.

- Sofern vorhanden, werden gesetzliche Betreuer*innen der Klient*innen informiert, wenn es zu gewalttätigen Eskalationen kommt.
- Berichtet ein/e Klient*in von Gewalt, wird dies von den Mitarbeitenden stets ernst genommen und nach Möglichkeit eine Aufarbeitung und Klärung herbeigeführt.
- Maßstab der Bewertung eines gewalttätigen Verhaltens sind nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das subjektive Erleben des Opfers.
- Bei Bekanntwerden von Gewalt wird auf Wunsch ein umgehender Schutz der Betroffenen (falls erforderlich durch Hinzuziehen der Polizei) wie die Trennung von Gewaltausübenden und Betroffenen eingeleitet.
- Die Vernetzung der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen mit dem externen Hilfesystem vor Ort wird beim Vorkommen von Gewalt genutzt.
- Aggressive und gewaltbereite Klient*innen werden darin unterstützt, Beratungs- und Therapieangebote anzunehmen, um Gewaltimpulse zu verhindern und einen adäquaten, nicht-destruktiven Umgang mit Aggressionen zu finden. Dies betrifft auch selbstverletzende Verhaltensweisen.
- Bei massiv fremd- und selbstgefährdenden Verhaltensweisen (z. B. Suizidandrohung) wird die Polizei und ggfs. der Rettungsdienst alarmiert. Ggfs. wird auf eine Klinikaufnahme hingewirkt, sofern die notwendige Sicherheit in der eigenen Wohnung (vorübergehend) nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Bei Bekanntwerden massiver Gewalt erfolgt eine strafrechtliche Abklärung.
- Gewaltandrohungen und gewalttätige Übergriffe durch Klient*innen können zum Ausschluss von den Angeboten der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen bzw. zur fristlosen Aufkündigung der Betreuungsvereinbarung führen, sofern die Sicherheit anderer Klient*innen und von Mitarbeitenden gefährdet ist. Wenn notwendig, kann ein Hausverbot für das Beratungszentrum in der Herrenberger Straße 9 erteilt werden.

4. Beschwerdemöglichkeiten

Der Umgang zwischen Mitarbeitenden und Klient*innen ist – idealerweise – von Transparenz, Offenheit und Wertschätzung im Miteinander geprägt. Betroffenen von Gewalt soll es damit möglich sein, sich an ihre*n Bezugsbetreuer*in oder an eine andere Vertrauensperson innerhalb der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen zu wenden und aktiv Hilfe zu suchen.

Darüber hinaus ist eine interne Beschwerdestelle für Klient*innen in der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen vorhanden: Es wurde vor einigen Jahren die Stelle ein*es Klient*innen-Vertreters etabliert.

Die Kontaktdaten dieser Ansprechperson (Mobilnummer und E-Mail-Adresse) sind auf der Webseite sowie in den öffentlich zugänglichen Räumen der Beratungsstelle in der Herrenberger Straße 9 für alle Klient*innen deutlich und sichtbar veröffentlicht. In den mit den Klient*innen geschlossenen Betreuungsvereinbarungen wird auf die Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen.

Auch Diskriminierung kann eine Form von Gewalt sein (siehe unter Punkt 1 strukturelle Gewalt). Der / Die Diskriminierungsbeauftragte*r der Aidshilfe ist in diesen Fällen auch mit einzubeziehen. Seine / Ihre Kontaktdaten sind ebenso gut sichtbar in der Aidshilfe veröffentlicht.

Beschwerdemöglichkeiten ermöglicht Klient*innen, auf Missstände aufmerksam zu machen und sich Hilfe zu holen, um für ihre Rechte einzustehen. Sie erleben dabei Selbstwirksamkeit.

Neben der internen Beschwerdestelle wird zudem auf externe Beschwerde- und Beratungsstellen hingewiesen. Auf Wunsch werden Klient*innen bei der Kontaktaufnahme durch Mitarbeitende der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen unterstützt. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Gewalt von An- und Zugehörigen ausgeht, zu denen möglicherweise ein komplexes Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Diese Beschwerdestellen und Beratungsstellen sind in Tübingen, Reutlingen und Umgebung

- Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung im Landkreis Tübingen (IBB-Stelle)
- Beratungs- und Sozialdienst für Menschen mit Behinderung
- Kreisbehindertenbeauftragte
- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)